

Erhebungsbogen

zur Ermittlung der Grundstücksflächen für die Niederschlagswassergebühr
und Antrag* auf Flächenreduktion durch Rückhaltung für Gartenbewässerung u.a.

Bitte im Original zurücksenden an:

Stadtwerke Mechernich
Bergstraße 1 (Rathaus)
Postfach 1265
53887 Mechernich

Deb.-Nr. _____

(lt. Wasser- und Kanalgebührenbescheid)

eingeleitet in die öffentliche Kanalisation wird seit:

Vorab noch einige Hinweise:

In dem Erhebungsbogen sind alle Felder zu beantworten. Bitte kreuzen Sie auch die Felder an, welche mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Eine Flächenreduktion erfolgt nur nach Vorlage entsprechender Nachweise, Genehmigungen etc.

Beantworten Sie bitte die Fragen so genau wie möglich, damit eine aufwendige Nachbearbeitung bzw. Überprüfung nicht notwendig wird. Falls Sie spezielle Fragen haben, rufen Sie uns unter der Nummer **02443/49-4154** oder **02443/49-4150** an. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

2	Eigentümer/in		Tel. privat _____
3	PLZ, Ort, Straße		dienstlich _____ e-mail _____
4	Verbrauchsstelle: _____		(bitte angeben)
		Das vorgenannte Grundstück hat eine Gesamtgröße von _____ qm	
		und ist am Kanal angeschlossen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Befestigte und an die Kanalisation angeschlossene Flächen (als Anschluss an die Kanalisation gilt auch, wenn das Regenwasser über die öffentliche Verkehrsfläche eingeleitet wird)			
5	Hochbauten	Wohnhaus/Geschäftshaus	qm
		Anbauten/Balkone	qm
		Garagen	qm
		Stallungen/Scheunen	qm
6	Sonstige Flächen	Garagenzufahrt/en	qm
		Hauszugänge/Hof-/Terrassenflächen	qm
		PKW-Einstellplätze/Parkplatzflächen	qm
		abzüglich Zisterne (10 qm pro 1cbm Volumen) minus _____	qm
7	Gesamte befestigte Fläche, von der Regenwasser der Kanalisation zugeführt wird = _____		qm
(diese Fläche wird im Gebührenbescheid berechnet)			

8	Sind befestigte Flächen vorhanden, die nicht der Kanalisation zugeführt werden? (die Fläche unter Ziffer 8 darf nicht unter Punkt 7 aufgeführt sein!!!)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, wie werden diese entsorgt:			
	Schachtversickerung / Muldenversickerung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Rigolen- oder Rohrversickerung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Flächenversickerung über Rieselstränge	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	liegen zu vorstehenden Entwässerungsarten Genehmigungen vor	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Einleitung in ein Gewässer/Graben (z.B. Bach)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	liegt hierfür eine Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde vor	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

8	Zisterne/Sammelbehälter mit Überlauf (für Gartenbewässerung)		Antrag auf Flächenreduktion
unbedingt	an den Kanal Volumen: _____ m ³	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein *
Nachweis	Zisterne/Sammelbehälter ohne Überlauf (für Gartenbewässerung)		
beifügen!	an den Kanal Volumen: _____ m ³	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein *
	Regenwassernutzung für Toilette/Waschmaschine	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> geplant

Vorstehende Angaben wurden nach sorgfältiger und gewissenhafter Ermittlung gemacht. Die Angaben können durch einen Beauftragten der Stadt Mechernich überprüft werden. **Bitte reichen Sie den Bogen innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung ein!**
(nach Ablauf der Frist werden die von uns festgestellten Flächen übernommen)

10 _____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

* bitte geben Sie an, welche Gebäudeteile (z.B. Garage, Dachhälften etc.) an dem Behältnis angeschlossen sind

E r l ä u t e r u n g e n

zum Erhebungsbogen

zu (1) Kundennummer:

Bitte geben Sie die Kundennummer aus Ihrem Wasser- und Kanalgebührenbescheid an.

zu (2 - 4) Allgemeine Angaben:

Geben Sie uns bitte für alle Fälle eine Tel.-Nr. an, mit der wir Sie tagsüber erreichen können. Beantworten Sie bitte außerdem unbedingt, ob das Grundstück am Kanal angeschlossen ist.

zu (5) Hochbauten:

Anzugeben sind hier die Flächen, welche durch Gebäude bebaut sind. Hierzu gehören auch Dachüberstände und durch Vordächer bzw. sonstige Überdachungen überbaute Grundflächen. Die Dachneigung ist nicht zu berücksichtigen. Bezugsgröße für die Berechnung ist die entsprechende Grundfläche des Hauses (Länge x Breite). **Hinzuzurechnen sind Dachüberstände, Vorbauten usw..**

zu (6) Sonstige Flächen:

Als befestigte Flächen gelten z.B. Höfe, Kellertreppen, Terrassen, Wege, Stell- und Parkplätze, Rampen und Zufahrten, wenn sie aus Beton, Asphalt, Pflaster, Platten oder anderen wasserundurchlässigen Materialien hergestellt sind. Auch anzugeben sind hier Flächen, die aufgrund ihrer Neigung das Niederschlagswasser zum Straßenkanal abführen (z.B. Garagenauffahrt).

Mit Rasengittersteinen befestigte Flächen sind nicht zu berücksichtigen, wenn sie auf wasserdurchlässigem Untergrund fachgerecht verlegt sind. Versickerungsfähiges Pflaster ist durch Zertifikat nachzuweisen.

zu (7) Gesamte befestigte Fläche

Es sind die Gesamtflächen der Ziffern 5 + 6 zu addieren. Als angeschlossen gelten alle bebauten oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt der öffentlichen Kanalisation zugeleitet werden.

zu (8), zu (9):

Wird Niederschlagswasser nicht der Kanalisation zugeführt, sondern auf dem Grundstück gezielt verrieselt (bitte Einleiterlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen unbedingt in Kopie beifügen), in ein Gewässer/Graben (bitte ebenfalls eine Kopie der Einleiterlaubnis beifügen) eingeleitet oder anderweitig genutzt, beantworten Sie bitte in jedem Falle die weiteren Fragen und geben das Volumen einer Zisterne oder eines Sammelbehälters an. Eine Flächenreduktion durch Rückhaltung erfolgt nur mit Nachweisen (Foto, Quittung etc.). *Der Antrag gilt als genehmigt, wenn seitens der Stadtwerke 21 Tage nach Empfang des Antrages keine Nachricht erfolgte.

Auf die im Landeswassergesetz verankerte Überlassungspflicht wird hingewiesen. An dieser Stelle ebenfalls noch der Hinweis, dass eine ungezielte Verrieselung seitens der Stadt nicht akzeptiert wird. Auch Teiche sind in diesem Zusammenhang nicht für eine ordnungsgemäße Rückhaltung geeignet.

Ziffer 8 bezieht sich auf die Flächen, die nicht bereits unter Ziffer 7, angegeben wurden!

zu (10):

Bitte unterschreiben Sie den Erhebungsbogen und schicken ihn per Post oder geben ihn persönlich bei uns ab.